



Albert-Schweitzer-Gymnasium · Sudetenstr. 37 · 50354 Hürth

31.08.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, gibt es ab dem morgigen Dienstag (01.09.2020) eine Änderung bzgl. der Maskenpflicht. Der nachfolgende Wortlaut für die Neuregelung wurde mit allen Schulleitungen der weiterführenden Schulen in Hürth abgestimmt.

Die Landesregierung hat beschlossen, dass die Pflicht, auf dem Gelände und in den Gebäuden der Schule eine Maske (Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen, grundsätzlich erhalten bleibt. Ab Dienstag, dem 1.9.2020, wird hiervon eine einzige Ausnahme gemacht: Wer **auf seinem Platz** im Unterrichtsraum **sitzt**, unterliegt ab morgen nicht mehr der Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sobald sie **sich frei im Raum bewegen**, muss die Maske dann wieder aufgesetzt werden.

Das Entfallen einer Pflicht bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass am Sitzplatz keine Maske mehr getragen werden darf. Selbstverständlich kann die Mund-Nasen-Bedeckung auch weiterhin am Sitzplatz im Unterrichtsraum an behalten werden, nun eben auf freiwilliger Basis. Dies ist aus folgenden Gründen auch sehr sinnvoll:

- zum Schutz der eigenen Person,
- aus Solidarität gegenüber Personen, denen es aus medizinischer Sicht wichtig ist, dass Masken getragen werden.

Um Maßnahmen (wie bspw. eine angepasste Sitzordnung) ableiten zu können, ist ein offener Dialog zwischen allen Beteiligten (Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern) erforderlich. Dieser Dialog ist ausdrücklich gewünscht!

Ich appelliere an alle Beteiligten in dem beschriebenen Sinne Rücksicht aufeinander zu nehmen und werbe für Lösungen, die die Sorgen möglichst aller berücksichtigen – Sorgen, die ja bspw. in Vorerkrankungen von Schülerinnen und Schülern oder von Lehrerinnen und Lehrern begründet sein können. Bitte besprechen Sie als Eltern diesen Aspekt auch nochmals mit Ihrem Kind.

In den Fluren und auf dem restlichen Schulgelände besteht weiterhin Maskenpflicht.

Das Lüften der Räume, die Händehygiene und die Oberflächenreinigung nach Lerngruppenwechseln in den Räumen werden als Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene weiterhin durchgeführt. Da beim Lüften zwei Fenster offen stehen, kann es in den kommenden Wochen aufgrund der Temperaturen in den Räumen etwas kälter werden. Bitte achten Sie daher darauf, dass Ihr Kind ausreichend warme Kleidung mit in die Schule nimmt.

Die Gesamtheit aller Regelungen habe ich unten nochmals aufgeführt. Bitte sprechen Sie zuhause mit Ihrem Kind darüber, wie wichtig die Einhaltung dieser Regelungen zur Gesunderhaltung aller ist. Danke!

Darüber hinaus möchte ich nochmals auf die Vorgehensweise bei Krankheitsfällen eingehen:

Falls Ihr Kind einen einfachen Schnupfen ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens haben sollte, muss es zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt Ihr Kind am Folgetag wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung etwa beim Hausarzt zu veranlassen.

Das nachfolgende Schaubild hilft ggf. auch nochmals, um Klarheit zu erlangen:
<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Erkrankung%20Kind%20Schaubild.pdf>

Wenn in der Schule Corona-Symptome auftreten (trockener Husten, Kopfschmerzen, Fieber, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen), werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen, damit Sie Ihr Kind abholen können (diese Vorgehensweise ist ebenfalls eine Vorgabe).

Nachfolgend stelle ich nochmals die Regelung zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause dar, weil es hier zu Fragen gekommen ist bzw. wir eine Regelung kommuniziert hatten, die etwas zu strikt war.

Es gilt nun wie in der Vergangenheit Folgendes: Die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 bis 9 sollten grundsätzlich auf dem Schulgelände bleiben. Nur dann, wenn Sie als Eltern schriftlich die Erlaubnis geben, dass Ihr Kind das Schulgelände in der Mittagspause verlassen darf, ist dies möglich. Diese Erlaubnis wurde in der Regel erst ab der Stufe 7 eingeholt. In Zeiten der erhöhten Infektionsgefahr durch Covid19 empfehlen wir, dass Sie mit Ihrem Kind mündlich vereinbaren, dass eine mögliche Mittagspause außerhalb des Schulgeländes nur zum Essen zuhause und nicht etwa für einen Besuch im Hürth-Park genutzt wird, damit die Hygieneregelungen, die in der Schule umgesetzt werden, nicht in der Mittagspause leichtfertig durchbrochen

werden. Die schriftliche Bestätigung, dass diese Empfehlung eingehalten wird, entfällt.

Wenn Sie noch Fragen haben sollten, so wenden Sie sich gerne an mich.

Herzliche Grüße und bleibt bzw. bleiben Sie gesund!
Thorsten Jürgensen-Engl

Regelungen zum Hygieneschutz

a) Maskenpflicht

Alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrerinnen und Lehrer müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände außerhalb des Unterrichts eine Maske tragen. Im Unterricht ist die Maskenpflicht nur in den Situationen aufgehoben, in denen die Schülerinnen und Schüler fest an ihren Plätzen sitzen.

- Maskenwechsel: Wir empfehlen, dass alle jeden Tag Masken zum Wechseln mitnehmen.
- OP-Masken haben für viele einen besseren Tragekomfort, weil man besser durchatmen kann. Auch OP-Masken kann man waschen.
- Essen und Trinken: Natürlich kann die Maske zum Trinken in den Pausen oder beim Essen in der Mensa (wenn man am Platz sitzt) abgenommen werden.
- Befreiung von der Maskenpflicht: Wenn es medizinische Gründe gibt, die das Tragen einer Maske unmöglich machen, so können die Schüler*innen per ärztlichem Attest von der Maskenpflicht befreit werden. Dann müsste alternativ ein Face-Shield getragen werden.

b) Rückverfolgung

Der Unterricht findet jahrgangsbezogen statt. Eine Durchmischung der Jahrgänge ist aber in den Mittagspausenangeboten möglich. Zur Gewährleistung der Rückverfolgung werden Sitzpläne der festen Sitzordnung erstellt.

c) weitere Hygienemaßnahmen

- Händedesinfektion: Jede Schülerin bzw. jeder Schüler muss sich vor Betreten des Gebäudes an den „Hygienestraßen“ wie gewohnt die Hände desinfizieren. Dies wird von einer Aufsicht kontrolliert und ist beim Haupteingang, beim Eingang zur Musik und beim Eingang zur Chemie (Y-Treppe) möglich.
- Abstand halten und Rechtsverkehr: Trotz der Masken soll im Gebäude und auf dem Schulgelände Abstand gehalten werden. In den Gängen im Schulgebäude sollen alle rechts gehen, um möglichst gut Abstand halten zu können.
- Seife und Papierhandtücher: Seife und Papierhandtücher werden in allen Unterrichtsräumen und Toiletten zur Verfügung stehen.
- Stoßlüftung: In jedem Raum, in dem unterrichtet wird, sollen möglichst durchgehend zwei Fenster und die Tür geöffnet werden, um eine durchgehende Stoßlüftung zu gewährleisten. Bitte immer warme Kleidung dabeihaben, wenn es draußen kälter wird.
- Reinigung der Möbel und des Gebäudes: In den Unterrichtsräumen werden die Oberflächen (Tische, Stühle und Türklinken) gereinigt, wenn es einen

Lerngruppenwechsel im Raum gibt. Das Gebäude wird wie gewohnt täglich gereinigt.

- Durchsagen zu den Verhaltensregeln: Die Verhaltensregeln werden zur Unterstützung in Durchsagen nochmals bekannt gegeben (Masken tragen, Abstand halten, Hust- und Niesetikette, Rechtsverkehr).

Uns ist die Einhaltung dieser Regeln im Sinne der Gesunderhaltung aller sehr wichtig. Daher wurden beispielsweise die Aufsichten erhöht. Wenn die Maßnahmen aber nicht befolgt werden sollten, werden wir die Schülerinnen und Schüler bei wiederholten Verstößen als erste Ordnungsmaßnahme von der Schule abholen lassen.

d) Pausenregelung

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II müssen in den Pausen nach draußen, wo auch das Pausenbrot eingenommen werden soll. Das Foyer kann weder für Springstunden noch für die Pausen als Aufenthaltsraum genutzt werden. Die Mensa steht für alle Schülerinnen und Schüler, also auch für die Sekundarstufe II, nicht als Aufenthaltsraum zur Verfügung. In den Pausen und in der Mittagspause ist der Kiosk über ein Einbahnstraßensystem zugänglich.

e) Mensa und Ganztagsangebot

Für die Mensa wurde eigens ein Hygienekonzept entwickelt. Dort werden die Aspekte „Händereinigung bzw. -desinfektion nach Betreten der Mensa“, „Maskenpflicht außer am Sitzplatz“, „Spuckschutz bei allen Essensausgaben und der Salatbar“, „gestaffelte Essenszeiten mit Zwischenreinigungen“, „Einmalnutzen an der Theke von Gebrauchsgegenständen wie Salz“ und „Geschirrreinigung bei Temperaturen von mind. 60 °C“ genauer erläutert.

Das Ganztagsangebot in der Mittagspause wird mit kleineren Einschränkungen erfolgen.

f) Sportunterricht

Der Sportunterricht soll möglichst draußen stattfinden. Für das Umziehen und für Sportunterricht bspw. bei Regen in der Halle hat die Sportfachschaft ein entsprechendes Konzept entwickelt.

g) Musikunterricht

Singen ist im Gebäude nicht erlaubt, dies erfolgt unter Einhaltung besonderer Abstände draußen auf dem Schulhof. Blasinstrumente dürfen nur unter besonderen Auflagen gespielt werden. Für alle anderen Formen des Musikunterrichts gelten die allgemeinen Regeln für den Unterricht.

h) Sekretariat

Im Sekretariat gilt das Prinzip der Einbahnstraße. Eingang zum Sekretariat ist der Nachbarraum 162. Dort bitten wir alle entsprechend der Markierungen am Boden in der Warteschlange zu warten bis die Sekretärinnen euch bzw. Sie aufrufen. Der alte

Eingang wird ausschließlich als Ausgang genutzt. So möchten wir gewährleisten, dass sich im Sekretariat nicht zu viele Personen gleichzeitig aufhalten.

Kein Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen

Wenn Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden Sie als Eltern nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall teilen Sie mir bitte schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei Ihrem Kind besteht. Eine Angabe der Art der Vorerkrankung ist aus Gründen des Datenschutzes hier nicht erforderlich.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, können Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt.

Das Lernen erfolgt in diesen Fällen mit individueller Regelung im häuslichen Umfeld mit folgenden Vereinbarungen.

1. Die Lehrerinnen und Lehrer stellen bspw. direkt im Unterricht die Aufgaben für den aktuellen Unterricht über OneNote bereit.
2. Ein Team von Mitschülerinnen bzw. Mitschülern (Studdies) hilft den Schülerinnen bzw. Schülern bspw. per Videokonferenzen am Nachmittag (die Aufgaben werden besprochen und mögliche Tafelbilder geteilt).
3. Die Lehrerinnen und Lehrer führen mit den Schülerinnen und Schülern ein Beratungsgespräch durch (Hauptfach 1x pro Woche, Nebenfach 1x in 2-3 Wochen; für die Beratungstermine wird von den Klassen- und Stufenleitungen ein Plan erstellt).
4. Die Klassenarbeiten und Klausuren werden unter strenger Einhaltung der Hygiene (Extraraum mit Zugang von draußen) vor Ort am ASG geschrieben.